



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderung der Asylsozialberatung (Kap. 10 53 Tit. 684 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 53 Tit. 684 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 1.750,0 Tsd. Euro von 3.390,2 Tsd. Euro auf 5.140,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Verstärkung dient der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Asylsozialberatungsstellen. Die Beratungsstellen können damit der erhöhten Nachfrage nach Beratung und Begleitung noch besser gerecht werden.